

Bericht der Projektgruppe



**„Handlungsstrategie zum
Umgang mit Alkohol- und
Suchtmittelmissbrauch
auf öffentlichen Plätzen“**

Inhalt

1.	Auftrag und Zusammensetzung der Projektgruppe	2
2.	Thematische Einführung	2
3.	Ordnungspolitische Maßnahmen	4
3.1	Bisherige Maßnahmen im repressiven Bereich	4
3.2	Möglichkeiten repressiver Maßnahmen durch den Vollzugsdienst des Ordnungsamtes / andere Beteiligte und Verbesserungen im Jahr 2009.....	5
3.3	Zusätzliche repressive Maßnahmen in festgelegten örtlichen Bereichen.....	8
4.	Sozialpolitische Maßnahmen	11
4.1	Vorhandene und wünschenswerte Maßnahmen und Angebote	12
4.1.1	Operative Maßnahmen und Angebote - primär symptomorientiert.....	12
4.1.2	Operative Maßnahmen und Angebote - primär ursachenorientiert	15
4.1.3	Strategisch - Organisatorische Maßnahmen	17
4.2	Kurz- und mittelfristig realisierbare Maßnahmen	19
4.2.1	Einrichtung einer Clearingstelle und Kompetenzerweiterung der „Dienstagsrunde“	19
4.2.2	Stärkung der aufsuchenden Hilfe	20
4.2.3	Selbsthilfeorganisation.....	21
4.2.4	Ausweisung und Gestaltung von Toleranzbereichen	21
4.2.5	Finanzielle Auswirkungen	21
5.	Empfehlungen	22

Anlage:

Organigramm „Entscheidungs-, Abstimmungs- und Arbeitsgruppen Suchtmittelmissbrauch

1. Auftrag und Zusammensetzung der Projektgruppe

Mit Verfügung vom 30. September 2008 wurde von -I- eine Projektgruppe „Handlungsstrategie zum Umgang mit Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch auf öffentlichen Plätzen“ eingerichtet. Anlass für die Einrichtung der Projektgruppe waren zunehmende Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sowie Besuchern der Stadt, die sich Begleiterscheinungen von Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch in der Öffentlichkeit ausgesetzt sahen.

Die Projektgruppe wurde mit dem Ziel eingerichtet, eine Handlungsstrategie zum Umgang mit Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch auf öffentlichen Plätzen zu entwickeln und der Dezernentenkonferenz vorzulegen.

Die Aufgaben der Projektgruppe sind wie folgt formuliert:

1. Darstellung der grundlegenden Handlungsstrategien - auch an Beispielen anderer Städte - sowie ihrer Auswirkungen.
2. An den Strategien orientiert eine Darstellung der daraus abzuleitenden Maßnahmen und des damit verbundenen Ressourcenbedarfs.
3. Soweit möglich Entwicklung eines systematischen Verfahrens, welches sowohl ordnungspolitische, präventive und partizipative Elemente miteinander kombinieren kann.

Die Leitung der Projektgruppe wurde Herrn Heiser, dem Leiter des Ordnungsamtes, übertragen. Vertreterinnen und Vertreter folgender Ämter wurden in die Projektgruppe berufen:

- 32- Ordnungsamt
- 50- Sozialamt
- 51- Jugendamt
- 53- Gesundheitsamt
- IG- Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Zusätzlich wurden im Zuge der Projektgruppenarbeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgender Ämter beteiligt:

- 11- Personal- und Organisationsamt
- 63- Stadtplanung und Bauaufsicht
- 64- Wohnungsamt (City-Management)
- 67- Umwelt- und Gartenamt
- 70- Stadtreiniger

Darüber hinaus nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Polizeipräsidiums Nordhessen an den Projektgruppensitzungen teil.

2. Thematische Einführung

Im Jahr 2008 nahmen hinsichtlich der Häufigkeit und der Intensität die Beschwerden von Bürgerinnen, Bürgern und Besuchern der Stadt über Einzelpersonen und Gruppen, die ein nach der öffentlichen Wahrnehmung nicht mehr sozialadäquates Verhalten im Umgang mit Alkohol und Drogen zeigten, deutlich zu.

Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird vor allem durch regelmäßige Gruppentreffen solcher Personen beeinträchtigt, wenn zusätzlich von diesen Verhaltensweisen ausgehen wie z.B. übermäßiger Alkoholenuss, Pöbeleien und Geräuschbelästigungen.

Die genannten Verhaltensweisen erreichen meistens nicht die Schwelle der Strafbarkeit. Aus den Gruppen heraus begangene Ordnungswidrigkeiten z.B. durch das Verschmutzen mit Abfall oder Urinieren in der Öffentlichkeit liegen zwar tatbestandlich vor, können aber nur selten zweifelsfrei einer bestimmten Person zugeordnet werden.

Auch in der regionalen Presse wurde diese Thematik intensiv dargestellt.

Beschwerden und Darstellungen in den örtlichen Medien könnten darauf hindeuten, dass es sich ausschließlich um ein „Kasseler Problem“ handeln würde.

Dass dieser Schluss falsch ist, zeigen die öffentlichen Diskussionen aber auch Maßnahmen in vielen anderen Städten, wie z.B. in Freiburg, Hamburg, Bielefeld, Wiesbaden und Marburg. Selbst in einigen Kleinstädten sind z.B. Alkoholexzesse unter Jugendlichen ein ernstes Problem.

Um subjektive Wahrnehmungen durch objektive Kriterien beurteilen zu können, wurden zunächst in einem sogenannten Brennpunktkataster Orte bzw. Plätze in Kassel dargestellt, die den verschiedenen Ämtern und der Polizei als Treffpunkte für Alkohol- bzw. Drogenkonsumenten bekannt sind. So sind z.B. der Personenkreis, die Art der Störungen und die bisherigen Maßnahmen wichtige Indizien, um Schwerpunkte und Methoden für einen zukünftigen Handlungsansatz zu erkennen.

Die Teilnehmer der Projektgruppe - insbesondere die beteiligten Fachämter - haben sich intensiv mit den Brennpunkten des Katasters beschäftigt und diese bewertet.

Wenn nachfolgend konkrete Maßnahmen der Prävention und der Repression an oder für bestimmte Örtlichkeiten vorgeschlagen werden, fußt dies nicht auf der Erkenntnis, dass es ausschließlich dort Probleme gibt. Angesichts der begrenzten Ressourcen Personal und finanzieller Mittel aber auch rechtlicher Rahmenbedingungen müssen aber Schwerpunkte gesetzt werden, um messbare Erfolge zu erzielen und zugleich Auswirkungen für spätere Entscheidungen abschätzen zu können.

3. Ordnungspolitische Maßnahmen

Nachfolgend wird dargestellt,

- welche Maßnahmen im ordnungspolitischen Bereich (oder begrifflich weiter gefasst im „repressiven Bereich“) bereits jetzt zur Anwendung kommen,
- welche Möglichkeiten es zur Erweiterung und Verbesserung der Wirksamkeit gibt und
- welche Örtlichkeiten in unmittelbarer Zukunft gezielt behandelt werden sollen.

3.1 Bisherige Maßnahmen im repressiven Bereich

Es bestehen bereits jetzt verschiedene Handlungsmöglichkeiten, die sowohl im Fall von Beschwerden als auch bei Kenntnisnahme durch die Ordnungskräfte zur Anwendung kommen.

Neben der häufigen Präsenz der Ordnungskräfte im Streifendienst (insbesondere an neuralgischen Punkten) sind dies bei Vorliegen der Voraussetzungen nach dem Hessischen Gesetz über Sicherheit und Ordnung (HSOG):

- allgemeine Anordnungen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr, § 11 HSOG
- Befragung und Auskunftspflicht, § 12 HSOG
- Identitätsfeststellung, § 18 HSOG
- Vorladung, § 30 HSOG
- Platzverweis, § 31 HSOG
- Aufenthaltsverbot, § 31 HSOG
- Durchsuchen von Personen und Sachen, §§ 36, 37 HSOG
- Betreten und Durchsuchen von Wohnungen, § 38 HSOG
- Sicherstellung von Sachen, §§ 40 - 43 HSOG
- Vollstreckungen nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz

Dabei kann gegen den bloßen Aufenthalt der Gruppen, auch dem Genuss von Alkohol - dieser ist im öffentlichen Raum grundsätzlich nicht verboten - und das (gegebenenfalls angeleinte) Mitführen von Hunden etc. nicht eingeschritten werden. Vielmehr müssen konkrete Störungen bzw. Gefährdungen der öffentlichen Ordnung hinzukommen. Bei derartigen Feststellungen wird mit konsequentem Einsatz unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten eingeschritten.

Weitere Rechtsgrundlage ist neben dem HSOG die Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen der Stadt Kassel (Kasseler Straßenordnung).

Die Regelungen bieten nach Auffassung des Ordnungsamtes und der Polizei genügend Möglichkeiten, um gegen konkrete Verstöße vorzugehen.

3.2 Möglichkeiten repressiver Maßnahmen durch den Vollzugsdienst des Ordnungsamtes / andere Beteiligte und Verbesserungen im Jahr 2009

Es werden Maßnahmen beschrieben, die die bestehende Situation verbessern und einen wirksameren Einsatz der Ordnungskräfte gewährleisten sollen. Zum Teil werden diese Maßnahmen bereits umgesetzt oder befinden sich in der Vorbereitung.

An den rechtlichen Voraussetzungen für das Einschreiten und die Vornahme von Diensthandlungen nach dem HSOG haben sich im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben. Dies wird daher ausdrücklich betont, weil von einigen Bürgerinnen und Bürgern und Geschäftsleuten ein deutlich rigideres Vorgehen erwartet wird.

– **Personalaufstockung im Vollzugsdienst**

Der Vollzugsdienst des Ordnungsamtes wird von acht auf zwölf Personen aufgestockt.

Bei der Aufstellung des Stellenplans für das Jahr 2009 wurden zwei zusätzliche Stellen eingerichtet; zwei weitere Stellen aus dem Bereich der Allgemeinen Verkehrsüberwachung werden nicht nachbesetzt, sondern in den Vollzugsdienst verlagert. Bedingt durch den zeitlichen Vorlauf durch Einstellungsverfahren und Ausbildung werden die vier zusätzlichen Mitarbeiter (davon einer mit Migrationshintergrund) ab dem 1. Juli 2009 im Einsatz sein.

– **Ausweitung der Einsatzzeiten des Vollzugsdienstes**

Ab dem 1. Juli 2009 wird ein Dienstplan mit zwei Schichten eingerichtet, der eine Erreichbarkeit und einen Einsatz der Ordnungskräfte bis 24.00 Uhr erlaubt.

Dann wird der Vollzugsdienst des Ordnungsamtes von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 24.00 Uhr im Dienst sein. An Samstagen ist ein Dienst von 11.00 Uhr bis 24.00 Uhr geplant.

Ausserhalb dieser Zeiten ist ausschließlich die Polizei anzurufen.

– **Unmittelbarer Kontakt zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Streifen des Vollzugsdienstes bis 24.00 Uhr**

In den Abend- und Nachtstunden eingehende Beschwerden und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern werden in der Leitstelle des Ordnungsamtes unmittelbar auf die Handys der Fuß- und Kfz-Streifen weitergeleitet. Da diese Streifen zumeist bereits im Stadtgebiet unterwegs sind, ist in der Regel ein schnelle Präsenz möglich.

– **Äußeres Erscheinungsbild der Kfz-Streifen des Vollzugsdienstes**

Die zukünftigen Fahrzeuge des Vollzugsdienstes werden sukzessive äußerlich an die Fahrzeuge der Landes- und Bundespolizei angepasst. Dies ist mittlerweile in vielen hessischen Kommunen so geschehen.

Ein im Winter 2008/2009 im Wege des altersbedingten Fahrzeugwechsels beschafftes Streifenfahrzeug unterscheidet sich lediglich in der Beschriftung (Ordnungsamt) von polizeilichen Fahrzeugen.

Die zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen sind ausschließlich positiv:

Die Bürgerinnen und Bürger begrüßen das erkennbar deutlichere Auftreten des Vollzugsdienstes an den Brennpunkten der Stadt; die Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft angesprochener Personen steigt merklich.

Ein weiteres Fahrzeug befindet sich derzeit im Ausschreibungsverfahren.

– **Umgang mit Sitzgelegenheiten**

Es wird auch zukünftig in Einzelfällen bei hoher Frequentierung bestimmter Örtlichkeiten durch größere Gruppen der Trinkerszene geboten sein, kurzfristig und für einen überschaubaren Zeitraum Sitzgelegenheiten zu entfernen. Selbstverständlich sind diese später wieder zu montieren.

Gegebenenfalls könnten Um- bzw. Neugestaltungen – auch unter Berücksichtigung des Brennpunktkatasters und des Votums der „Dienstagsrunde Drogen“ erörtert werden.

Dies muss in enger Abstimmung zwischen Ordnungsamt, Stadtplanung und Bauaufsicht sowie Umwelt- und Gartenamt und dem jeweils betroffenen Ortsbeirat geschehen. Lange Vorlaufzeiten sind zu vermeiden.

Dieser Abbau ist aber nicht an allen Standorten möglich, da fest eingebaute bzw. betonierte Sitzgelegenheiten aufgebaut wurden. Zukünftige Neuplanungen und Ersatzbeschaffungen sollten die Abbaumöglichkeit berücksichtigen.

– **Feuchtreinigung von Plätzen**

Eine einfache Möglichkeit, um Gruppen davon abzuhalten, einen Platz als Ort für exzessiven Alkoholenuss mit Daueraufenthalt zu nutzen, ist das Befeuchten eines Platzes mit Wasser.

In der einfachsten Form wird dies auch von Geschäftsleuten praktiziert, die als Sitzgelegenheiten verwendete Treppen und Podeste mehr als eigentlich notwendig wischen.

Es wäre wünschenswert, wenn die Stadtreiniger, die über die notwendigen technischen Möglichkeiten verfügen, einige Plätze regelmäßig auf diese Art und Weise behandeln könnten.

Es geht dabei ausdrücklich nur um das Befeuchten von Flächen, nicht hingegen ein Vorgehen gegen Personen.

Die Stadtreiniger weisen darauf hin, dass bei rechtzeitiger Ankündigung in Ausnahmefällen eine Nassreinigung erfolgen könnte.

– **Dienstleistungsangebot der Stadtreiniger („Putzmunter zur Stelle“)**

Ob das neue Dienstleistungsangebot der Stadtreiniger zur unbürokratischen und schnellen Beseitigung von Verschmutzungen spürbare Auswirkungen auf die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger über die Anwesenheit von bestimmten Einzelpersonen oder Gruppen hat, kann noch nicht beurteilt werden.

– **Polizei**

Die Vertreter des Polizeipräsidiums sehen keine Möglichkeit, die Präsenz der Streifen dauerhaft zu erhöhen. Die Zahl der eingesetzten Streifen ist abhängig von der jeweiligen Personal- und Auftragslage. Aufgrund der angespannten Personallage bei der Polizei ist aus städtischer Sicht keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr zu erwarten.

– **Zusammenarbeit des Ordnungsamtes mit privaten Sicherheitsunternehmen**

Die Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen sollen verstärkt durch das Ordnungsamt auf ihre Möglichkeiten und die Auswirkungen hingewiesen werden, als Zeugen in Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Verfügung zu stehen.

Gemeinsame Streifengänge zwischen Privaten und Hoheitsträgern werden aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

– **Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrigkeiten (Verschmutzungen, Urinieren in der Öffentlichkeit usw.) werden regelmäßig dann begangen, wenn keine uniformierten Kräfte in der Nähe sind. Die Feststellung bestimmter Verursacher ist daher in den meisten Fällen bei Personengruppen erfolglos. Der Einsatz ziviler Mitarbeiter des Ordnungsamtes ist ebenso überwiegend erfolglos, da diese durch ihre Tätigkeit persönlich bekannt sind.

Gleichwohl beschwerten sich Bürgerinnen und Bürger über begangene Ordnungswidrigkeiten und hoffen auf erfolgreiche Ahndung, ohne selbst als Zeuge zur Verfügung zu stehen.

Das Ordnungsamt hat daher vorgeschlagen, in einer gemeinsamen Aktion mit der Polizei unter dem Motto „Helfen Sie uns, damit wir Ihnen helfen können!“ die Bürgerinnen und Bürger als Zeugen von Ordnungswidrigkeiten zu gewinnen. Da nahezu jede Bürgerin und jeder Bürger ein betriebsbereites Handy bei sich trägt, soll unter optischer Verwendung eines Handysymbols und Angabe der Telefonnummern und gegebenenfalls Einsatzzeiten durch Plakate und Handzettel animiert werden, eine telefonische Meldung über Beobachtungen an das Ordnungsamt bzw. die Polizei abzusetzen.

Zudem werden Bürgerinnen und Bürger gebeten, in sicherer Entfernung zu verbleiben und für eine Zeugenaussage bereit zu sein, bis Ordnungskräfte eintreffen.

Selbst wenn nur ein Teil der Bevölkerung dies befolgen würde, könnte der Verfolgungsdruck für Verursacher von Ordnungswidrigkeiten erheblich steigen.

– **Aufnahme eines zusätzlichen Ordnungswidrigkeitstatbestandes in die Kasseler Straßenordnung**

Sofern Alkoholverbotszonen in Kassel eingerichtet werden, sollte der Verstoß gegen das Konsumverbot nach der Kasseler Straßenordnung mit einem Bußgeld bewehrt sein, um nachhaltig Verhaltensänderungen zu erzielen.

Erörtert, im Ergebnis aber abgelehnt wurden folgende Maßnahmen:

– **Ausweitung der Videoüberwachung**

Für die allgemeine Ordnungsbehörde liegen die nach dem HSOG erforderlichen Voraussetzungen für eine Videoüberwachung nicht vor.

Die Polizei hingegen hätte nach dem HSOG die Befugnis hierzu, sieht allerdings vorrangig das Land in der Verpflichtung, die Finanzierung zu übernehmen.

– **Gemeinsame Streifen mit der Polizei**

Dies wurde in der Vergangenheit bereits versucht, blieb aber erfolglos. Es kam häufig vor, dass die seitens der Polizei eingeteilten Kräfte wegen anderer, dringenderer Einsätze nicht an den verabredeten Treffpunkten erscheinen und gemeinsam mit dem Vollzugsdienst Streifen durchführen konnten. Für den Vollzugsdienst des Ordnungsamtes war dies mit Zeitverlust und Leerlauf verbunden, die Versuche wurden daher eingestellt.

Außerdem ist nicht erkennbar, welcher tatsächliche Nutzen durch gemischte Streifen entstehen soll, da die Gesamtzahl der eingesetzten Ordnungskräfte unverändert bleibt.

Erfolgreich praktiziert werden allerdings gemeinsame Einsätze von Polizei und Ordnungsamt sowie Schwerpunktaktionen.

3.3 Zusätzliche repressive Maßnahmen in festgelegten örtlichen Bereichen

Die Projektgruppe schlägt vor, in ausgewählten Bereichen der Stadt Alkoholverbotszonen einzurichten. In diesen Bereichen soll in Form einer Allgemeinverfügung der Konsum von Alkohol verboten werden.

Die Verbote werden befristet (6 Monate) angelegt; die Wirksamkeit und der rechtliche Bestand der Alkoholverbotszonen sollten evaluiert werden.

Alkoholverbote im öffentlichen Raum sind rechtlich umstritten. Insofern besteht bei einer gerichtlichen Überprüfung immer auch ein gewisses Restrisiko in der Bewertung.

Die lokalen Voraussetzungen für Alkoholverbote in anderen Städten sind nicht ohne weiteres auf Kassel übertragbar:

Während in Marburg, Wiesbaden und Freiburg lediglich an jeweils einzelnen Plätzen Alkoholverbote ausgesprochen wurden, muss für Kassel - auch anhand des Brennpunktkatasters - festgestellt werden, dass eine Vielzahl von Örtlichkeiten im Stadtgebiet betroffen ist.

Weiterhin ist für Kassel festzustellen, dass z.B. im Vergleich zu Marburg, keine Konzentration von alkoholverursachten Straftaten an bestimmten Örtlichkeiten (nach bisherigem Kenntnisstand) festgestellt werden kann. Das - subjektive - Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger ist gleichwohl beeinträchtigt.

Daher lassen sich die in anderen Städten bei der Einrichtung von Alkoholverbotszonen tragenden Begründungen nicht auf Kassel übertragen.

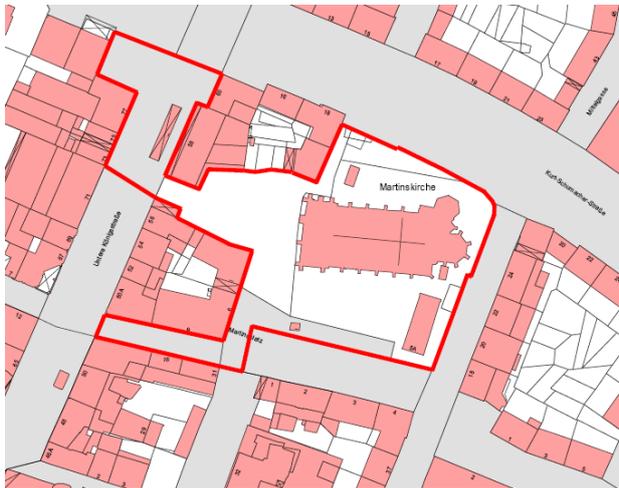
Es ist zu beachten, dass in den geplanten Alkoholverbotszonen der Konsum von Alkohol verboten ist, das Mitführen von Alkohol und der schlichte Aufenthalt alkoholisierter Personen ist zulässig.

Das Ziel einiger Bürgerinnen und Bürger oder Geschäftsleute, bestimmte Gruppen auch ohne Alkoholkonsum fernzuhalten, kann hiermit nicht gelingen.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass auf privaten Flächen der jeweilige Eigentümer problemlos ein Alkoholverbot aussprechen kann.

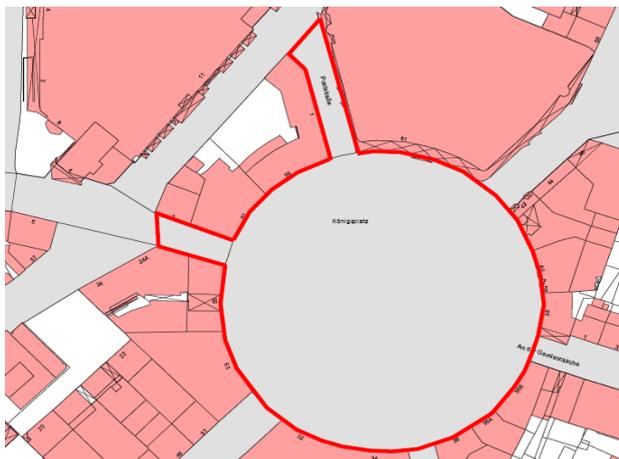
Im Einzelnen wird die Einrichtung von Alkoholverbotszonen in folgenden Bereichen vorgeschlagen:

Bereich Martinsplatz / Landgraf-Philipps-Platz / Untere Königsstraße.
Durchgängiges Verbot (24 Stunden)



Königsplatz

Zeitlich begrenztes Verbot in den Abend- und Nachtstunden (18.00 Uhr bis 6.00 Uhr)



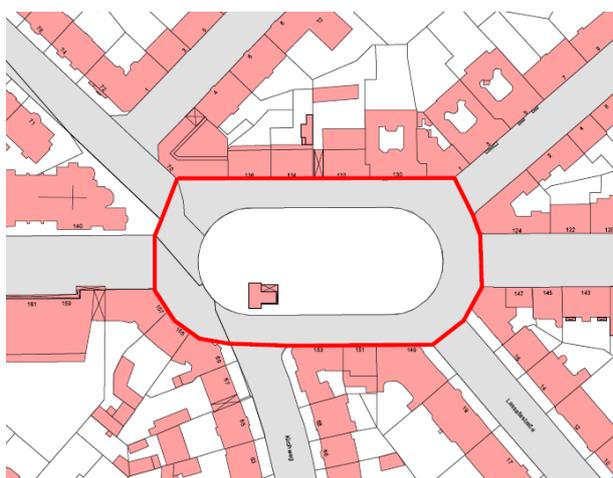
Wesertorplatz

Durchgängiges Verbot (24 Stunden)



Bebelplatz

Durchgängiges Verbot (24 Stunden)



4. Sozialpolitische Maßnahmen

Analog zu den unter Ziffer 3 geschilderten Maßnahmen im ordnungspolitischen Bereich werden hier Maßnahmen im sozialpolitischen Bereich dargestellt. Nachfolgend wird für diese Maßnahmen auch der Begriff „präventiver Bereich“ als Abgrenzung zum „repressiven Bereich“ verwendet. Diese Abgrenzung schließt jedoch nicht aus, dass auch ordnungspolitische Maßnahmen eine präventive Wirkung haben können.

Schwierige wirtschaftliche und soziale Verhältnisse haben in den letzten Jahren zu einer Zunahme von Menschen in prekärer Lebenslage geführt. Im Kontext hierzu stehen auch Vernachlässigung, Unterversorgung und psychosoziale Verelendung – insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Erhöhter Vandalismus, Straftaten, Suchtmittelgebrauch sind Folgeerscheinungen.

In Kassel besteht ein umfassendes, ausdifferenziertes und gut vernetztes Hilfesystem im Bereich der Armut-, Wohnungs-, Verhaltens-, Sucht- und Gesundheitsproblematik, dem es jedoch in einigen Teilen an den erforderlichen Ressourcen mangelt, um bedarfsgerecht und effektiv wirken zu können. Dies gilt besonders für den Bereich der aufsuchenden szenenahen Suchthilfe-Angebote.

Ordnungs- und sozialpolitische Maßnahmen müssen konzeptionell gleichrangig betrachtet werden, d.h. auch, dass präventive und repressive Maßnahmen und Angebote aufeinander abzustimmen sind und sich nicht konterkarieren dürfen. Verhaltens- und verhältnispräventive sowie strukturelle Maßnahmen zur Problemlösung müssen gleichermaßen berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden.

Der öffentliche Raum wird immer stärker - insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen - als Treffpunkt, Begegnungs-, Aufenthalts- sowie Erlebnis- und Erfahrungsort genutzt. Hier trägt dazu bei, dass die zunehmend schwierigere wirtschaftliche Lage den Zugang zu gastronomischen Angeboten erschwert und Jugendliche in städtischen Jugendeinrichtungen der Alkohol- sowie der Tabakkonsum nicht gestattet ist.

Der öffentliche Raum muss allen Personen und Nutzergruppen - unabhängig von ihrer sozialen Situation - gleichberechtigt zur Verfügung stehen. Hierzu zählt auch der Innenstadtbereich, der aufgrund seiner Infrastruktur von besonderer Attraktivität ist.

Zur Wahrung der Interessen aller Nutzergruppen ist im Einzelfall die Vereinbarung konkreter Verhaltensregeln unumgänglich. Der Dialog mit problematischen Nutzergruppen sollte deshalb im Vordergrund stehen. Eine Problemlösung ist letztlich nur mit und nicht gegen einzelne Gruppen durchzusetzen. Öffentlichkeitsverträgliche aber dennoch attraktive Standorte sind zu vermitteln. Dazu sind ordnungsrechtliche Maßnahmen hinsichtlich der Erlaubnis und Kontrolle von Imbiss, Gaststätten, Spielhallen und ggf. sogar städtebauliche Maßnahmen erforderlich bis hin zur Anlage, einer Umgestaltung eines geschützten Aufenthaltsbereichs.

Eine Verdrängung, respektive Vertreibung von problematischen Gruppen aus der Innenstadt in die angrenzenden Bereiche führt zu einer weiteren Beeinträchtigung der Stadtteile, die durch die Auflösung der offenen Drogenszene im Kernbereich ohnehin belastet wurden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass eine standortbezogene Kumulierung von Problemgruppen vermieden wird, also Bereiche nicht gleichzeitig Treffpunkt/Aufenthaltsbereich von Drogensüchtigen, drogensüchtigen Prostituierten und Alkoholikern sind (Kumulationsverbot).

Eine Verringerung von Annehmlichkeiten und attraktiven Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum (Beseitigung von Bänken, Unterstellhäuschen, Brunnen, Begrünungen,...) um bestimmte Personengruppen fernzuhalten ist grundsätzlich keine wünschenswerte Lösung.

Plätze, Grünanlagen, Gebäude und sonstige bauliche Einrichtungen, die vernachlässigt, nicht gepflegt und nicht instand gehalten werden (Schäden nicht beseitigt werden) und unbeaufsichtigt sind (keine soziale Kontrolle), sind Ziel für Vandalismus, Verschmutzung / Vermüllung, Alkohol- und Drogenkonsum, Drogenhandel (Broken Windows Theorie).

Die nachfolgend dargestellten Sozialpolitischen Maßnahmen stützen sich auf ein ausdifferenziertes Bündel an Präventions- und Interventionsansätzen, die

- symptomorientiert,
- ursachenorientiert oder
- strategisch ausgerichtet sind.

Sie sind das Ergebnis einer kontinuierlich weiterentwickelten, abgestimmten und vernetzten Suchthilfe- und Jugendschutzplanung.

Gerade mit der Auflösung und Verdrängung der Offenen Drogenszene aus der Innenstadt haben einige Angebote eine besondere soziale Bedeutung vor allem in der Kontaktaufnahme, Versorgung und Weiterleitung in das ausstiegsorientierte Hilfesystem. Hinzu kommt, dass der zunehmend öffentlich praktizierte exzessive Alkoholkonsum gerade unter Minderjährigen und jungen Erwachsenen verstärkt präventive, aber auch neue flexiblere, mobile und attraktive Ansätze und soweit erforderlich auch restriktive und reglementierende Maßnahmen erfordert.

4.1 Vorhandene und wünschenswerte Maßnahmen und Angebote

4.1.1 Operative Maßnahmen und Angebote - primär symptomorientiert

- **Substitution schwerst heroinabhängiger Personen**
durch niedergelassene Ärzte in Kooperation mit dem Beratungsverbund der Drogenhilfe Nordhessen e.V. zur Sicherstellung der vorgeschriebenen psychosozialen Betreuung sowie durch zwei Fachambulanzen der Drogenhilfe Nordhessen e.V., die eine intensive psychosoziale Betreuung und medizinische Versorgung als Behandlungspaket anbieten.
- **Notschlafstelle der Drogenhilfe Nordhessen e.V. (Erzberger Straße)**
Saisonales Angebot mit Anbindung an den Kontaktladen Café Nautilus
7 Plätze.
- **Notschlafstelle der Soziale Hilfe e.V. (Stadtgebiet)**
Saisonales Angebot für bedürftige wohnungslose Personen in Wohncontainern und Zimmern
Beide Angebote decken den derzeitigen Bedarf an Notschlafbetten
- **Tagesaufenthaltstelle Panama der Soziale Hilfe e.V. (Kölnische Straße)**
(Niedrigschwelliges Aufenthalts- und Versorgungsangebot für Menschen ohne festen Wohnsitz (Grundversorgung, Hygieneangebot, Speisen u. Getränke, Kleiderkammer, Gepäckaufbewahrung, medizinische Hilfe, Beratung). Öffnungszeiten im Sommer 19,5 Std pro Woche, im Winter 30,5 Std pro Woche.

- **Sozial-Center- Kassel der Heilsarmee (Suppentopf am Martinsplatz in Kooperation mit den Fahrenden Ärzten)**
Niedrigschwelliges Angebot für Personen, die vom Hilfesystem nicht erreicht werden, insbesondere für die Trinkerszene (warmes Essen, medizinische Versorgung, persönliche Hilfe) jeden Montag.

- **Fahrende Ärzte**
Ehrenamtlich betriebene mobile ärztliche Versorgungsambulanz für Personen, die vom Hilfesystem nicht erreicht werden. Szenenah mit Standorten in der Mauerstraße / Wolfhager Straße und am Martinsplatz.

Die Fahrende Ärzte kooperieren eng mit dem Sozial-Center-Kassel und der Einrichtung Strichpunkt der Drogenhilfe Nordhessen e.V.

- **Free Mobil (Überkonfessionelle christliche und ehrenamtliche Initiative)**
Niedrigschwelliges szenenahes Gesprächs- und Versorgungsangebot vorwiegend für Personen der Alkohol- und Drogenszene. Abgabe von Lebensmitteln, die von der Kasseler Tafel zur Verfügung gestellt werden. Das Free-Mobil hat seinen Standort am Friedrichsplatz, jeweils Dienstag und Samstag für 2 bis 3 Stunden.

- **Kontaktladen Café Nautilus der Drogenhilfe Nordhessen e.V. (Erzberger Straße)**
Niedrigschwelliges Aufenthalts- und Versorgungsangebot für Drogenkonsumenten. Lebenspraktische Hilfen (Grundversorgung, Hygieneangebot, Speisen u. Getränke, Kleiderkammer, medizinische Hilfe, HIV-Prophylaxe, Sprizentausch, Kondomvergabe, Beratung). Öffnungszeiten 16 Stunden pro Woche.

- **Strichpunkt Drogenhilfe Nordhessen e.V. (Schillerstraße)**
Schutzraum und aufsuchendes ausstiegsorientiertes Hilfeangebot für Mädchen und Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen (Café, Kondomvergabe, Information zu Safer Sex, Infektionen, Hygiene, persönliche Beratung). In den letzten Jahren konnte zu über 150 Personen dieser Szene der persönliche Kontakt hergestellt werden und maßgeblich zu einer Verbesserung der Situation der Mädchen und Frauen sowie des Umfeldes des Straßenstrichs im Sperrgebiet beigetragen werden.

- **Reglementierender/kontrollierender Jugendschutz**
Konzertierte Aktionen und Kontrollen zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen im Einzelhandel, in der Gastronomie und bei Veranstaltungen durch das Jugendamt, das Ordnungsamt und die Polizei.

Wünschenswerte Maßnahmen und Angebote:

- **Kontaktcafé / -garten („Nasses Café“)**
Ein von der Suchthilfe betreutes niedrigschwelliges Angebot für Personen der Trinkerszene, das dieser Klientel einen ungestörten Ort der Begegnung ermöglicht. Das Angebot sollte den maßvollen Konsum mitgebrachter alkoholischer Getränke grundsätzlich ermöglichen und darüber hinaus lebenspraktische Hilfen zur Grundversorgung (Hygiene, Kleiderkammer, kleine Speisen zum Selbstkostenpreis) beinhalten.

- **Erweiterte Öffnungszeiten für den Kontaktladen Café Nautilus**
Der Kontaktladen Café Nautilus kann aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten nicht bedarfsgerecht arbeiten. Aufgrund der starken Nachfrage insbesondere beim Spritzentausch (bis zu 150 Personen täglich, 165.000 Nadeln und 57.000 Spritzenkörper jährlich) sollten die Öffnungstage erweitert werden.

- **Projekt Case-Management – aufsuchende Arbeit**
Wiederaufnahme des im Rahmen von URBAN II geförderten sehr erfolgreichen Projekts für chronisch - mehrfachgeschädigte abhängige Personen (Drogenhilfe Nordhessen e.V.) die vom Hilfesystem kaum oder gar nicht erreicht werden.

- **Aufsuchende Arbeit (Trinkerszene)**
Das Diakonische Werk bietet die konzeptionellen und fachlichen Voraussetzungen ein solches aufsuchendes Angebot zur Kontaktaufnahme und Überleitung von Alkoholabhängigen in das Hilfesystem kurzfristig einzurichten.

- **Zielgruppenorientierter Dialog**
Personengruppen, die durch ihr Verhalten und mit ihrem Aufenthalt im öffentlichen Bereich Anlass für massive Kritik geben, sollten mit Unterstützung von Kontaktpersonen (Suchthilfe, Soziale Hilfe, Jugendhilfe) mit dem Ziel der Vereinbarung von Verhaltensregeln für öffentliche Plätze und der Unterstützung bei der Suche nach geeigneten alternativen Standorten angesprochen werden. In diesem Zusammenhang wird auf das Konzept der städtischen Kinder- und Jugendförderung hingewiesen, das seit 2008 zum Einsatz kommt.

- **Broken Window Phänomen (Reaktion)**
Eine schnelle Schadensbehebung verhindert Verwahrlosung und Anreiz zu weiterem Vandalismus sowie ein in der Regel mit der zunehmender Verwahrlosung einhergehendes subjektives Bedrohungsempfinden der Bürgerinnen und Bürger.

- **Jugendschutz bei Festen und Veranstaltungen**
Stadtfest, Kirmes, Zissel, Weihnachtsmarkt sind Veranstaltungen bei denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch einen exzessiven und gesundheitsbedrohlichen Alkoholkonsum auffallen. Der Arbeitskreis Suchtprävention fordert deshalb dringend Maßnahmen wie: Verantwortungsbewusstes Personal, Schulung zum Jugendschutz, kein Alkohol an Betrunkenen, attraktives nichtalkoholisches Getränkeangebot, konsequente Alterskontrollen, Einrichten eines Chill-Ortes (Rückzug und Ruhebereich), Einsatz von „Peers“ und „Fresh“ um riskant konsumierende Kinder und Jugendliche anzusprechen, Aktion sicherer Heimweg.

4.1.2 Operative Maßnahmen und Angebote - primär ursachenorientiert

– **Suchtberatung / ambulante Therapie**

(Diakonisches Werk , Drogenhilfe Nordhessen e.V.)

– **KIDS (Drogenhilfe Nordhessen e.V.)**

Modellprojekt der Frühintervention bei schwangeren suchtmittelabhängigen Mädchen und Frauen.

Sicherstellung eines engmaschigen Beratungs- und Betreuungssettings zur gesundheitlichen, psychosozialen und ökonomischen Stabilisierung und Rehabilitation der Frauen. Dies beinhaltet eine zielgerichtete am Wohl des (ungeborenen) Kindes orientierte systematische Hilfeplanung.

– **Lokale Kampagne CHOOSE – es geht auch ohne Promille**

Im Rahmen der lokalen Kampagne werden in Gastronomie, Schulen, Jugendzentren und im Innenstadtbereich Aktionen durchgeführt, um für einen verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit Alkohol zu sensibilisieren. Neben dem konstruktiv-kritischen Dialog mit der Gastronomie (mehr Mitverantwortung, geschultes Personal, ausgewogene Angebotspalette alkoholischer/nicht alkoholischer Getränke, attraktive Angebote nichtalkoholischer Getränke, keine Tiefstpreisangebote von Alkoholika) stehen vor allem Mitmachaktionen und Workshops mit Jugendlichen zur Reflektion des eigenen Trinkverhaltens, der Wissensvermittlung und Risikokompetenz (Wirkung von Alkohol, Gesundheitsaspekte, Trinkregeln) im Vordergrund.

– **Aktion „Clean-Spiel-Plätze“**

Wiederbelebung zweckentfremdeter Spielplätze.

Um der zunehmenden Verwahrlosung und Zweckentfremdung der Innenstadtspielplätze insbesondere durch Personen der Drogenszene und Trinkerszene entgegenzuwirken führt die Aktion „Clean-Spielplätze für unsere Kinder“ Maßnahmen zur Aufwertung, Wiederbelebung, und Rückführung zur ursprünglichen Funktion durch. Dabei stützt sich die Aktion auf ein moderiertes Beteiligungs-Verfahren insbesondere der Kinder und Eltern. Koordiniert wird die Aktion vom Jugendschutz- und Drogenbeauftragten, der Kinder- und Jugendbeauftragten sowie der Fachstelle für Suchtprävention.

– **Fresh / Drogenhilfe Nordhessen e.V.**

Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die durch einen risikanten Alkohol- oder Drogenkonsum auffallen. Es verfolgt das Ziel, so schnell und so effektiv wie möglich den Kontakt herzustellen und die erforderlichen Hilfen und Maßnahmen einzuleiten.

Neben der Möglichkeit der Aufklärung, Information, problemorientierten Beratung, Anamnese und Diagnostik bietet Fresh die Möglichkeit spezieller Gruppenangebote zur Vermittlung von Risikokompetenz und zur suchtmittelfreien Freizeitgestaltung.

Fresh bietet zudem Aktionsangebote zur Reduktion des Alkoholkonsums „check your drinking“ an Jugendtreffpunkten im öffentlichen Raum, in Jugendzentren und bei Veranstaltungen. Fresh ist mobil, flexibel und orientiert sich bei der Kontaktaufnahme an den jeweiligen Erfordernissen.

Fresh kooperiert eng mit der Lokalen Kampagne CHOOSE, dem Drogen-Beratungsverbund der Drogenhilfe Nordhessen e.V., der Kinderklinik Park Schönfeld und der Polizei.

- **Elternbrief (in Kooperation zwischen Jugendamt, Ordnungsamt, Polizei)**
Bei im öffentlichen Bereich angetroffenen alkoholisierten Kindern und Jugendlichen erhalten die Eltern über den Jugendenschutzbeauftragten eine schriftliche Benachrichtigung mit der Bitte, den Konsum zu hinterfragen und dem Angebot, sich Rat und Hilfe bei der Fachstelle „Fresh“ zu holen.

- **Öffnung einzelner Schulhöfe**
Da es Kindern und Jugendlichen vielfach an geeigneten Freiflächen als Treffpunkt und Spielort fehlt, wurden einzelne Schulhöfe geöffnet.

- **Mitternachtssport - Komma e.V.**
Komma e. V., unterhält ein sucht- und gewaltpräventives Angebot für Kinder und Jugendliche. Der Verein arbeitet bereits sehr erfolgreich mit seinen Angeboten wie beispielsweise Mitternachtssport in Oberzwehren, auf dem Aktivspielplatz Quellhofstraße und mit dem Funmobil im Skaterbereich. Durch die Attraktivität und Ausrichtung der Angebote gelingt es Jugendliche erfolgreich anzusprechen, die sich bisher unkontrolliert im öffentlichen Bereich aufhalten und durch ihr Verhalten Anlass zur Kritik und Sorge geben.

Wünschenswerte Maßnahmen und Angebote:

- **Ausbau des suchtpräventiven Engagements**
durch ein langfristiges und flächendeckendes Angebot an allen Kasseler Schulen und Jugendeinrichtungen durch regelmäßige „CHOOSE – Workshops“ zur Risikokompetenz im Umgang mit Alkohol mit Anbindung an die Fachstelle für Suchtprävention der Drogenhilfe Nordhessen e.V.

- **Fortsetzen des Modellprojekts KIDS**
nach Auslaufen des Modellprojektes Ende 2009.

- **Öffnung weiterer öffentlicher Flächen**
als Aufenthalts- und Spielort für Kinder und Jugendliche.

- **Erweiterte Ressourcen für Fresh**
zur Kontaktaufnahme riskant konsumierender Jugendlicher im Stadtgebiet und zur Intensivierung der Kooperation mit den Kliniken, Schulen und der Jugendhilfe sollte das Projekt personell verstärkt werden.

- **Erweiterte und flexiblere Öffnungszeiten**
für Jugendeinrichtungen insbesondere für das Jugendcafé in der Treppenstraße (CVJM)
Das „alkoholfreie“ Jugendcafé ist ein attraktives Angebot in zentraler Lage, das bei entsprechenden Öffnungszeiten durchaus eine Alternative zum kommerziellen gastronomischen Angebot sein könnte.

- **Attraktive Beschäftigungsangebote**
Der gestiegenen Nachfrage nach Angeboten wie Mitternachtssport sollte in den Stadtteilen entsprochen werden.

- **Erweiterte personelle Ressourcen**
für die lokale Kampagne „**CHOOSE - es geht auch mal ohne Promille**“ zur Intensivierung des Dialogs mit der Gastronomie, für Öffentlichkeitsaktionen sowie für Workshops mit Jugendlichen zur Risikokompetenz im Umgang mit Alkohol.

4.1.3 Strategisch - Organisatorische Maßnahmen

- **Modell „Wir kümmern uns selbst“**
(exemplarisch derzeit in drei Stadtteilen sowie in Anlehnung in einem weiteren Stadtteil) - professionelles prozessbegleitendes Konfliktmanagement unter Einbeziehung der im Stadtteil verfügbaren Ressourcen und Kompetenzen. Bildung und Unterstützung eines Akteurnetzwerks.

- **Handlungskonzept „Jugendliche im öffentlichen Raum“ der Kinder- und Jugendförderung**
zur Lösung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung der Interessenlage von Kindern und Jugendlichen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendförderung nehmen im Sinne des Dialogverfahrens den Kontakt zu Jugendlichen im öffentlichen Raum auf, um in Form moderierter Aushandlungsprozesse und Regelvereinbarungen zwischen Jugendcliquen und Anwohnern und ihren jeweiligen Interessenlagen, eine sozialverträgliche Nutzung von öffentlichen Räumen zu erzielen.

- **Arbeitskreis Dienstagsrunde Drogen**
Kriseninterventions- und Koordinierungsebene zur Bekämpfung der Drogenszene und ihrer Auswirkungen in der Kasseler Innenstadt.

Wünschenswerte Maßnahmen und Angebote:

- **„Wir kümmern uns selbst“**
Implementierung des Konfliktmanagements auf alle potentiellen stadtteilbezogenen Problembereiche unter Einbeziehung des Handlungskonzepts der Kinder- und Jugendförderung (Jugendamt).

- **Neuausrichtung des Arbeitskreises Dienstagsrunde Drogen**
als Kriseninterventions- und Koordinierungsebene für abgestimmte Maßnahmen bei signifikanten Problemlagen im öffentlichen Raum insbesondere der Drogen- und Alkoholproblematik (Polizei, Ordnungs-, Jugend-, Gesundheits-, Umwelt- und Garten-, Planungs-, Sozial-, Schulverwaltungs-, Wohnungsamt, Staatsanwaltschaft, Suchthilfe, Soziale Hilfe, Ausländerbeirat, Staatliches Schulamt, Jugenddezernentin, Polizeipräsident).

– **Ordnungsrechtliche, städtebauliche Maßnahmen**

zur Verhinderung einer zu hohen Konzentration von Imbissständen, Gaststätten, Clubs, Spielhallen sowie einer Vernachlässigung von Gebäudesubstanz und Freiflächen in einem städtischen Quartier. Da eine solche Konzentration einen günstigen Nährboden für Kriminalität, Drogenhandel und Konsum, Hehlerei, Prostitution und Gewalt bieten kann, sollten alle städtebaulichen und ordnungsrechtlichen Möglichkeiten frühzeitig ausgeschöpft werden, um einer solchen Entwicklung entgegen zu wirken.

– **Standortplanung**

Neben der Einflussnahme auf die Nutzungsmischung (Imbiss, Gaststätten, Spielhallen) sollte auch die Gestaltung und Ausweisung von Toleranzbereichen (ggf. auf Zeit) vorgenommen werden. Toleranzbereiche können eigenständig gestaltet und mit einem (mobilen) WC ausgestattet werden.

– **Initiative zur Überarbeitung der §§ 1, 2 und 9 des Jugendschutzgesetzes**

Ein zunehmend verantwortungsloses und leider auch bewusst missbräuchliches Handeln bei der Benennung von sogenannten Erziehungsbeauftragten, führt dazu, dass die entsprechenden Jugendschutzbestimmungen ausgehebelt werden (insbesondere beim Aufenthalt in der Gastronomie und beim Alkoholverwerb). Eine klarere Regelung ist dringend erforderlich.

- Keine Abgabe und kein Verkauf oder Ausschank von alkoholischen Getränken an Minderjährige in der Öffentlichkeit wäre angesichts eines dramatisch gestiegenen Alkoholmissbrauchs ein weiterer konsequenter Schritt.

4.2 Kurz- und mittelfristig realisierbare Maßnahmen

Nicht alle unter Ziffer 4.1 als „wünschenswert“ bezeichneten Maßnahmen sind in absehbarer Zeit realisierbar. Die Projektgruppe hat daher folgende Möglichkeiten identifiziert, die bei einem moderatem Mitteleinsatz auch kurzfristig eingeleitet werden können und für ein ganzheitliches und integriertes Konzept zur Konfliktbewältigung und zum Konfliktmanagement wichtig sind:

4.2.1 Einrichtung einer Clearingstelle und Kompetenzerweiterung der „Dienstagsrunde“

Clearingstelle - eine dauerhaft eingerichtete und entscheidungskompetente Arbeitsgruppe, die im städtischen Bereich auftretende Probleme zeitnah analysiert und klärt. Die Arbeitsgruppe wird vom Jugendamt geleitet und eingerichtet, vorgesehen ist außerdem die ständige Beteiligung vom Ordnungsamt und vom Gesundheitsamt.

Situationsbezogen können Vertreter anderer Ämter hinzugezogen werden; die Beteiligung Ex-terner ist nicht vorgesehen. Informationen über Probleme mit Suchtmittelmissbrauch im öffentlichen Raum oder entsprechenden Begleiterscheinungen wie Lärm oder Vandalismus sollen dann von allen Stellen, die über derartige Vorkommnisse Kenntnis erlangen, der Clearingstelle zugeleitet werden.

Die Arbeitsgruppe entscheidet, welche Probleme der „Dienstagsrunde“ des Präventionsrates vorgetragen werden.

Die Aufgabe der „Dienstagsrunde“ in diesem Konzept soll darin bestehen, verbindlich und in Abstimmung mit den Akteuren die Priorität und die Handlungsalternativen zu klären und die Vorgaben für die weitere Arbeit der Fachämter oder involvierter Organisationen und Institutionen festzulegen.

Brennpunktkataster - das Brennpunktkataster als Analyse der Situation in den öffentlichen Räumen der Stadt Kassel ist vierteljährlich fortzuschreiben, weil hier Informationen zur Beurteilung einer kritischen Situation / Entwicklung zusammengetragen werden, die wesentliche Grundlage für Entscheidungen der Clearingstelle sind.

4.2.2 Stärkung der aufsuchenden Hilfe

Jugendliche/junge Erwachsene

Ausweitung des Projekts „FRESH“ Drogenhilfe Nordhessen e.V.

Ziel des Projekts FRESH ist es - im Sinne der Frühhilfe und Frühintervention - erstauffälligen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, bei denen aufgrund eines riskanten Suchtmittelkonsums von einer Gefährdung oder Beeinträchtigung auszugehen ist, so früh, so schnell und so effektiv wie möglich die notwendigen Hilfen zur gesundheitlichen und sozialen Stabilisierung zuteil werden zu lassen. Dazu gehört auch die Reflexion des eigenen Konsums, die Vermittlung von Risikokompetenz und die Motivation zur Suchtmittelreduktion. Durch einen mobilen und sehr bedarfsorientierten flexiblen Arbeitsansatz ist es möglich, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum sowie in der Gastronomie aufzusuchen. FRESH kooperiert neben den Suchthilfeeinrichtungen eng mit Polizei, Ordnungsamt, Kinder- u. Jugendförderung, Jugendschutz, Schule und Kliniken.

Jugendliche

Erweiterung der Freizeitangebote für Jugendliche

Immer mehr Jugendliche halten sich vor allem während der Abend- und Nachtstunden im öffentlichen Bereich auf. Sie sind für das bisherige Jugendhilfe-Freizeitangebot kaum oder gar nicht zu gewinnen. Mitternachtssport oder Fun-Mobil haben gezeigt, dass es möglich ist, mit solchen flexiblen, stark an den Bedürfnissen und Orten der Jugendlichen orientierten und betreuten Angebote sucht- und gewaltpräventiv erfolgreich zu sein und zur Befriedung von Konflikten im Sozialraum beizutragen.

Erwachsene

Einrichtung eines aufsuchenden Hilfeangebots der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes

Feste Trinkerguppen – Personen mit einer längjährigen Alkoholabhängigkeit - bestimmen an vielen Plätzen im Innenstadtbereich aber auch in einigen Stadtteilen die Szenerie. Die Suchtberatung des Diakonischen Werkes verfügt über die erforderlichen Kompetenzen und fachlichen Voraussetzungen ein aufsuchendes und ausstiegsorientiertes Hilfeangebot einzurichten und in das bestehende Leistungsnetz zu integrieren. Der Erfolg eines solchen Ansatzes – auch für langjährig Abhängige mit Therapieabbrüchen – wird vom Diakonischen Werk ausdrücklich bejaht. - Bisher fehlten jedoch die finanziellen Voraussetzungen, um ein solchen Ansatz umzusetzen.

4.2.3 Selbsthilfeorganisation

Wir kümmern uns selbst - Ausweitung des Projektansatzes auf weitere Standorte / Stadtteile

Das Projekt beinhaltet ein Konzept zum professionellen Konfliktmanagement und damit zur Lösung von Konflikten im öffentlichen Raum. Es setzt dabei auf eine breite Akteursbasis aus unterschiedlichen Bereichen (Hauptamtliche, Bürgerinnen und Bürger, Kinder, Jugendliche) und fördert ihre Vernetzung. Es bietet ein systematisches Konfliktmanagement, das die Einbindung der Akteure, die zur Behebung der Konfliktursachen beitragen können, gewährleistet. Es nutzt die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen vor Ort und entwickelt diese systematisch weiter. Es rückt dabei auch die Raum- und Interessensansprüche von Kindern und Jugendlichen in den Blickpunkt.

4.2.4 Ausweisung und Gestaltung von Toleranzbereichen

Alkoholverbote, Verfolgungsdruck durch Ordnungskräfte und zeitweilig nicht mehr attraktive Plätze und Treffpunkte führen zu einem Vermeideverhalten der Betroffenen.

Suchtkranke Menschen bleiben aber krank, soziale Probleme von Menschen lassen sich durch Repression nicht lösen.

Es ist daher davon auszugehen, dass es zur Verlagerung alkohol- und/oder drogenabhängiger Menschen - insbesondere von Gruppen - im Stadtgebiet kommen wird.

Der Arbeitskreis Dienstagsrunde Drogen sollte als Kriseninterventions- und Koordinierungsebene die Befugnis erhalten, Toleranzbereiche zu bestimmen, in denen der Verfolgungsdruck deutlich geringer ist und Fehlverhalten im Rahmen festzulegender Grenzen gebilligt wird.

Diese Toleranzbereiche sind durch die Leitung der Dienstagsrunde in der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

4.2.5 Finanzielle Auswirkungen

Die vorab geschilderten Maßnahmen erfordern keine Ausweitung des Personals der Stadt Kassel.

Sie sind aber nur dann durchführbar, wenn die Träger der Hilfen durch Zuschüsse in die Lage versetzt werden, ihre Angebote entsprechend auszuweiten.

Konkret heißt dies:

- Mittel für die Aufstockung der halben Stelle für das Projekt FRESH der Drogenhilfe Nordhessen
- Mittel für die personelle Verstärkung des Vereins Komma e.V.
- Mittel für das Beratungsangebot für erwachsene Alkoholiker des Diakonischen Werkes

Für diese Maßnahmen stehen im genehmigten Haushalt 2009 insgesamt 50.000 € zur Verfügung.

5. Empfehlungen

Die vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Ausweitung der repressiven Maßnahmen sollten umgesetzt werden.

Alkoholverbotszonen könnten verfügt werden, um deutliche Zeichen zu setzen und den Alkoholkonsum – zumindest an bestimmten Plätzen – zu unterbinden. Ihre Rechtmäßigkeit könnte u.a. auch davon abhängen, welche polizeilichen Erkenntnisse sie tragen.

Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ist unerlässlich, um den Verfolgungsdruck bei Ordnungswidrigkeiten zu erhöhen, zugleich aber auch die Zivilcourage der Bürgerinnen und Bürger einzufordern, wenn Zeugen benötigt werden.

Präventive Maßnahmen sind auf langfristigen Erfolg angelegt:

Zunächst sind daher kurzfristig die Einrichtung der Clearingstelle, die Kompetenzerweiterung der „Dienstagsrunde“, die Stärkung der aufsuchenden Hilfe und die Selbsthilfeorganisation umzusetzen.